

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Band: 21 (1903)

Artikel: Umfragen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

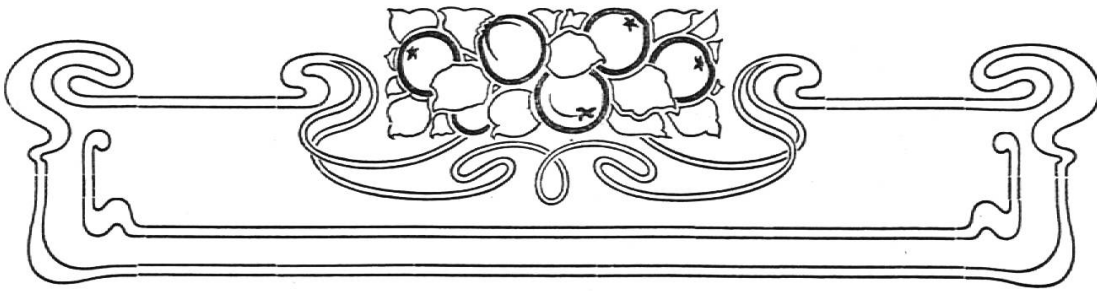
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Umfragen.

I.

Die Delegiertenversammlung in Schiers fasste unter anderem folgenden Beschluss:

Es ist der Erlass eines *Schulgesetzes* anzustreben. Die erste Vorarbeit dazu soll darin bestehen, dass die Angelegenheit in den Konferenzen noch einmal besprochen wird, und dass diese ihre Wünsche und Postulate dem Vorstand zu Händen des Erziehungsdepartements einreichen. Die bezügliche Umfrage soll in den XXI. Jahresbericht aufgenommen werden, weil für dies Jahr genügend Umfragen vorgesehen sind.

Diesem Beschlusse gemäss haben sich die Konferenzen während des Kurses 1903/04 nochmals mit der Frage eines kantonalen Schulgesetzes zu befassen. Hinsichtlich der Wünschbarkeit und Notwendigkeit eines Schulgesetzes ist man in Lehrerkreisen schon im klaren. Diese Frage ist ja von der grossen Mehrheit der Konferenzen und von der Delegiertenversammlung bejaht worden. Die gegenwärtige Aufgabe besteht darin, Wünsche zu äussern und Vorschläge zu machen hinsichtlich des Inhalts eines solchen Gesetzes. Die Konferenzen halten sich dabei am besten an die Schulordnung und prüfen, in welcher Weise sie geändert werden sollte, genauer: welche Bestimmungen zu streichen, welche Bestimmungen zu ändern und was für Bestimmungen ganz neu aufzunehmen wären.

Reiches Material zur Beantwortung dieser Fragen bietet die Zusammenstellung der Resultate unserer bezügl. Umfrage im XX. Jahresbericht, S. 108 ff.

Sehr zu empfehlen ist es ferner, sich auch in Schulgesetzen anderer Kantone Rat zu holen, bevor man sich definitiv für wichtige Neuerungen entscheidet. Jede Erziehungskanzlei wird gern bereit sein, den Referenten je ein Exemplar des Schulgesetzes ihres Kantons zuzustellen.

II.

Auf Wunsch der Konferenz Heinzenberg-Domleschg sollte ausserdem die *Besprechung der Lesebücher* fortgesetzt werden. Sie schlug ja vor (vergl. XX. Jahresbericht, S. 138₃), es möchten im Konferenzjahr 1902/03 die 4 ersten und im Konferenzjahr 1903/04 die folgenden Lesebücher nochmals geprüft werden. Nun wurde aber die Frage des Geschichtsunterrichts, die den Anlass zu dieser Umfrage gegeben hatte, schon im letzten Jahre einlässlich behandelt, sowohl mit Rücksicht auf die Behandlung dieses Faches im Lesebuch, als auch mit Rücksicht auf den Lehrplan. Wir befürchten deshalb fast, den Konferenzen lästig zu werden, wenn wir ihnen zumuten, sich nun noch einmal im speziellen mit bestimmten Lesebüchern zu befassen. Freilich ist es wünschenswert, dass diejenigen Konferenzen, die für dieses oder jenes Lesebuch noch wichtige Änderungen wünschen, welche sie nicht schon beantragt haben, sich offen darüber aussprechen und dem Vorstand darüber berichten. Konferenzen jedoch, bei denen das nicht zutrifft, widmen ihre Zeit gewiss lieber andern, auch einmal *neuen* Fragen. Die Beantwortung dieser Umfrage wird daher freigestellt.

III.

Anders verhält es sich mit den *Rechenbüchern*. Nachdem sich die Konferenzen über die 5 ersten Hefte ausgesprochen, haben sie nun im kommenden Winter das VI., VII. und VIII. Heft zu prüfen und zwar nach den schon im XVIII. Jahresbericht S. 132 dafür aufgestellten Gesichtspunkten, soweit diese für die 4 letzten Hefte überhaupt noch in Betracht kommen.

IV.

Auch die Prüfung des *Leitfadens für den deutschen Unterricht in romanischen und italienischen Schulen* ist fortzusetzen. Die Konferenzen in den bezüglichen Landesteilen haben also die Aufgabe, im Laufe des Konferenzjahres 1903/04 den II. und III. Teil dieses Leitfadens nach den Gesichtspunkten zu besprechen, die wir dafür im XX. Jahresbericht, S. 142, angedeutet haben.

